BetterPolice

Es ist Zeit für ein neues Verständnis von Sicherheit.
Es ist Zeit für eine bessere Polizei.

Themenpapier - Bodycams im polizeilichen Einsatz

Was ist eine Bodycam?

Eine Bodycam ist eine am Körper getragene Videokamera, die durch Batterien unabhängig von einer äußeren Stromversorgung ist. Videobilder werden je nach Modell oder Einstellung permanent aufgezeichnet oder durch manuelle Auslösung durch die damit ausgerüstete Person. Bodycams können etwa handflächengroß sein und an Bekleidung oder Schutzwesten angebracht werden. Es gibt auch kleinere Modelle, die seitlich an einer (Schutz-) Brille montiert sind. Neben der Aufzeichnung der Sequenzen auf einen internen Speicher, der später mit einem größeren Speicher oder einer Cloud synchronisiert wird, ist je nach Modell oder Konfiguration auch eine Übertragung von Bildern in Echtzeit über das Mobilfunknetz möglich. Auch die Einbindung von Ortsangaben ist durch GPS-Signale technisch möglich. Die meisten Bodycammodelle signalisieren mit einem Piepton den Beginn einer Aufnahme und mit rotem Blinklicht, dass die Kamera aufzeichnet. Zudem ist der Einsatz in Deutschland nur rechtskonform, wenn schriftlich an der Kamera oder der Dienstbekleidung auf die Bild- und Tonaufzeichnung hingewiesen wird. Zum Beispiel durch Aufkleber an der Bodycam und/oder auffällige Hinweispatches an der Dienstbekleidung.

Woher kommt die Technik?

Vor allem im anglikanischen Raum gibt es bereits etwa seit den 1990er Jahren einen großflächigen Einsatz dieser Kameras. Insbesondere diverse Vorfälle von Polizeigewalt in den USA, bei denen Menschen zu Tode kamen, hat vermehrt zu Forderungen nach diesem Einsatzmittel geführt. In den letzten Jahrzehnten wurde die Bodycam auch zunehmend in anderen G20-Staaten eingeführt und ist in Europa grundsätzlich in Polizeibehörden in Verwendung.

Wie wird die Bodycam getragen?

Die Kamera wird im Normalfall offen sichtbar an der Dienstbekleidung von Einsatzkräften angebracht und befindet sich in Brust- oder Schulterhöhe, wodurch ein Blickwinkel eingefangen werden kann, der etwa dem der Einsatzkraft entspricht, die das Gerät trägt.

Sind alle Bodycams gleich?

Nein. Es gibt eine Vielzahl an Geräten, die sich in Aufbau und Handhabung unterscheiden. Auch die technischen Möglichkeiten werden im Einklang mit den Rechtsgrundlagen für den Gebrauch im Einsatz angepasst. In Deutschland kommen nur Geräte zum Einsatz, die nicht permanent aufzeichnen, sondern individuell ausgelöst werden müssen. Technisch gibt es hierbei dann z.B. Unterscheide, inwieweit zeitlich vor der Auslösung gefilmte Sequenzen zusätzlich gespeichert werden (sog. Pre-Recording).

Welche Probleme können sich ergeben?

Der Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungen durch die

BetterPolice e.V.
Postfach 41 09 24
12119 Berlin

www.betterpolice.de
contact@betterpolice.de
GLS Bank DE82 4306 0967 1371 1830 00

Einsatzkräfte der staatlichen Verwaltung (hier: Polizei) stellt in jedem Fall einen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Personen dar, die in den Fokus einer Dienstkraft geraten, die so eine Bodycam einsetzt. Der Gebrauch einer solchen Technik erfordert in Deutschland daher eine Ermächtigung für die Einsatzkräfte, die in der Regel durch Passagen im Polizeigesetz etabliert wurden. Hierdurch wird auch konkret definiert, wann Aufnahmen zulässig sind und wann der Einsatz der Kamera grundsätzlich zu unterlassen ist. Unabhängig von verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragen ist die Verwendung der Bodycam allerdings auch ein gesellschaftspolitisches Streitthema. Hier ist insbesondere zu diskutieren, ob das Einsatzmittel primär zum Schutz der Einsatzkräfte vor Angriffen und Gewalt verwendet werden soll (so die Begründung der Innenministerien im Bund und den Ländern), oder ob auch der in den USA initiale Aspekt des Rechtsschutzes von Bürger:innen in Bezug auf illegitime Polizeigewalt eine größere Beachtung finden muss. Im Idealfall kann eine Bodycam zur Prävention beider Phänomene beitragen: Schutz vor und bessere Aufklärung von Straftaten gegen Einsatzkräfte, aber auch polizeiseitig eine höhere Achtsamkeit im korrekten Umgang mit der Bevölkerung, Vermeidung von polizeilichem Fehlverhalten und objektive Beweise für oder gegen von Adressat:innen von Polizeimaßnahmen erhobene Vorwürfe. Weiterhin sind aus psychologischer Sicht die Wirkung von Ausrüstung und Gebrauch von Bodycams umstritten und (in Deutschland) noch nicht ergiebig erforscht. So ist durchaus strittig, ob gerade in Konfliktsituationen das kommunizierte Einschalten der Bild- und Tonaufnahme eine aufgeheizte Situation wirklich entspannt oder vielmehr zu einer Eskalation beiträgt. Insbesondere Menschen in einer psychischen Ausnahmesituation oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zeigen sich häufig unbeeindruckt von einer möglichen deeskalierenden Wirkung. Technisch gilt zu berücksichtigen: Werden Videoaufnahmen vor Gericht als Beweismittel verwendet, können sich zu hochwertige Videobilder (HD-Auflösung oder starke Nachtsicht) nachteilig für die Einsatzkraft mit der Bodycam auswirken, da die Technik nicht selten präziser Wahrnehmungen aufzeichnet als das menschliche Auge.

Wird die Bodycam in Deutschland eingesetzt?

Ja, in Deutschland wird die Bodycam seit 2013 eingesetzt, wo sie probeweise bei der hessischen Polizei verwendet wurde. Seitdem haben sowohl die Bundespolizei als auch die Länderpolizeien die Körperkamera eingeführt, entweder noch im Probeechtbetrieb oder (zunehmend) als reguläres Einsatzmittel. Beachtenswert ist, dass aufgrund der föderalen Struktur der staatlichen Verwaltung in Deutschland und die daraus resultierenden unterschiedlichen Polizeigesetze teils sehr unterschiedliche Regeln und Befugnisse vorliegen können.

Welche Regeln müssen gelten?

Damit der Einsatz von Bodycams keine Einbahnstraße darstellt und bei einseitiger Verwendung das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in das Staatswesen allgemein in Mitleidenschaft gerät, müssen alle Schutzzwecke dieses Einsatzmittels ausgeschöpft und sowohl bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen als auch in der Aus- und Fortbildung beachtet werden. So ist neben einer gewünschten abschreckenden Wirkung in Bezug auf Gewalt gegen Einsatzkräfte wichtig, dass auch von Polizeimaßnahmen betroffene Menschen starke Rechte haben. So sollten die Rechtsgrundlagen vorsehen, dass Adressat:innen von Polizeimaßnahmen das Einschalten der Kameras auch gegen den Willen der Einsatzkraft fordern dürfen und dass ihnen vorhandene Aufnahmen als Sachbeweismittel in etwaigen Beschwerdesachen, bei Haftungsklagen oder in Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufnahmen von Bodycams müssen manipulationssicher gespeichert werden und ein datenschutzrechtliches Rollenkonzept muss

verhindern, dass die Aufzeichnungen zweckfremd gebraucht werden können. Darüber hinaus müssen Einsatzkräfte nicht nur durch die gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Datenschutz sensibilisiert vorgehen, sie müssen im Rahmen von Verhaltenstrainings anwendungssicher gemacht werden in Bezug auf die psychologische Wirkung des Einsatzmittels.

Fazit

Der Einsatz von Bodycams ist ein starker Eingriff in Bürger:innen- und Freiheitsrechte. Geschultes Personal insbesondere im Polizeidienst kann nichtsdestotrotz ein Zugewinn an Rechtssicherheit und auch an Rechtsschutz bewirken, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die internen Durchführungsvorschriften nicht einseitig auf ein Instrument zur Stärkung polizeilicher Deutungshoheit hinwirken, sondern bestenfalls den objektiven Geschehensablauf wiedergeben können. Ansonsten schwer (und nur durch Personalbeweise) belegbare Vorwürfe gegen Täter:innen und Störer:innen lassen sich dann meist gerichtssicher beweisen. Aber auch Vorwürfe von polizeilichem Fehlverhalten im Allgemeinen oder gar von illegitimer Polizeigewalt mit verletzten oder getöteten Personen können den Betroffenen einen adäquaten Rechtsschutz liefern. Wenn die Bodycam somit dazu beiträgt, Sachverhalte weitestgehend objektiv und widerspruchsfrei aufzuklären, wird nicht nur der Rechtsfrieden gefördert, auch profitiert die Polizei von zunehmendem Vertrauen durch die Bevölkerung. Ergänzende technische Möglichkeiten, wie sie heute teilweise – je nach Hersteller – bereits vorhanden sind, könnten eine automatisierte Aufnahme beim Ziehen von Distanzelektroimpulsgerät (DEIG, „Taser“) oder Dienstpistole ermöglichen und somit eine weitere Lücke schließen.

Über den Autor

Oliver von Dobrowolski arbeitet seit 1998 bei der Polizei Berlin. Der Kriminalhauptkommissar ist außerdem seit 2006 Kommunikationsteammitglied und wird seit 2020 im uniformierten Streifendienst eingesetzt. Seit 2021 macht er Erfahrungen mit im Polizeidienst verwendeten Bodycams. Oliver ist zudem Sachbuchautor, politischer Aktivist sowie Gründer und Vorstandsmitglied von BetterPolice.

100% HUMAN
NO AI
CREATED CONTENT